

# Schuldrecht AT

Wörlen / Metzler-Müller / Balleis

15., überarbeitete und verbesserte Auflage 2023

ISBN 978-3-8006-7242-4

Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Wörlen · Metzler-Müller · Balleis | Schuldrecht AT

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Schuldrecht AT

Begründet von

Dr. iur. Rainer Wörten †

seinerzeit Professor an der Hochschule Schmalkalden

unter Mitarbeit sowie von der 10. bis zur 14. Auflage fortgeführt von

Dr. iur. Karin Metzler-Müller

Professorin a.D. an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung

überarbeitet von

Dr. iur. Kristina Balleis

Professorin an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

und

Dr. iur. Axel Kokemoor

Professor an der Hochschule Fulda

**15., überarbeitete und verbesserte Auflage 2023**

**Verlag Franz Vahlen**

Zitiervorschlag: Wörlen/Metzler-Müller/Balleis SchuldR AT Rn. 1

  
www.vahlen.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

ISBN Print 978 3 8006 7242 4  
ISBN E-Book 978 3 8006 7243 1

© 2023 Verlag Franz Vahlen GmbH  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH  
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: R. John + W. John GbR, Köln  
Umschlaggestaltung: Martina Busch Grafikdesign, Homburg Saar

  
vahlen.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.  
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes  
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

*Recht bleibt Recht,  
und wer es auch hat,  
es zeigt sich am Ende.\**

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

---

\* Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832): Reineke Fuchs, 11. Gesang, Vers 321.

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Vorwort zur 15. Auflage

Dieses Lernbuch bietet die ideale Arbeitsgrundlage für alle, die den Einstieg in das Allgemeine Schuldrecht oder eine auf das Wesentliche komprimierte Wiederholung vor Prüfungen suchen. Es richtet sich vor allem an Studierende der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an Universitäten, (Fach-)Hochschulen und Berufsakademien.

Sein didaktisches Konzept des „Lernens im Dialog“ – das von Rainer Wörlen begründet und in seinen zahlreichen Lernbüchern umgesetzt worden ist – soll den Leserinnen und Lesern Spaß am Lernen bereiten und damit einen leichten Einstieg in ein Rechtsgebiet ermöglichen. Die Zielsetzung sowie das Konzept dieses Werks wurden von Rainer Wörlen in seinem nachfolgend abgedruckten „Vorwort zur ersten Auflage“ umfassend erläutert. Es vermittelt den Studierenden, wie sie mit diesem Lehrbuch besonders effektiv arbeiten – deshalb sollten Sie es unbedingt lesen.

Die Neuauflage berücksichtigt insbesondere die zum 1.1.2022 in Kraft getretenen Änderungen durch die Gesetze „zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags“ und „zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen“, soweit sie sich auf das allgemeine Schuldrecht auswirken. Mit diesen Gesetzen hat der Gesetzgeber die „Europäische Warenkauf-Richtlinie“ (EU) 2019/771 und die „Europäische Digitale Inhalte-Richtlinie“ (EU) 2019/770 umgesetzt, was zur größten Reform des Schuldrechts seit der Reform von 2002 geführt hat. Ebenso eingearbeitet wurden die Änderungen zum 28.5. bzw. 1.7.2022 durch das „Gesetz für faire Verbraucherverträge“ und das „ModernisierungsRL-Umsetzungsg“. Außerdem wurden weitere Übersichten und zusätzliche Lern- und Prüfungshinweise sowie Beispiele eingefügt. Rechtsprechung und Literatur befinden sich auf aktuellem Stand.

Nicht nur inhaltlich ist die 15. Auflage mit Veränderungen verbunden: Unsere liebe Kollegin Karin Metzler-Müller, die viele, viele Jahre an diesem Werk mitarbeitete und es nach dem Tod Rainer Wörlens im Jahr 2009 von der 10. bis zur 14. Auflage als Alleinautorin fortführte, ist in Pension. Sie hat uns die Zukunft dieses Buches anvertraut, was uns eine Ehre wie auch Ansporn ist, es in der bewährten Konzeption weiterzuführen und in den Details fortzuentwickeln.

Für konstruktiv-kritische Anregungen und „Fehlermeldungen“ sind wir stets dankbar. Sie erreichen uns am besten per E-Mail (kristina.balleis@th-ab.de bzw. axel.kokemoor@sk.hs-fulda.de) oder an der Technischen Hochschule Aschaffenburg, Würzburger Str. 45, 63743 Aschaffenburg, Fax: 06021/4206 701 bzw. an der Hochschule Fulda, Leipziger Str. 123, 36037 Fulda, Fax: 0661/9 640 452.

Aschaffenburg und Fulda, im Juli 2023

Kristina Balleis  
Axel Kokemoor

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Aus dem Vorwort zur ersten Auflage – zugleich eine Arbeitsanleitung\* –

Der vorliegende Band [...] basiert auf meinen Arbeitsgemeinschaften für Studienanfänger an den juristischen Fakultäten der Universitäten Würzburg und Freiburg sowie auf meinen Vorlesungen zum „Wirtschaftsprivatrecht“ im ehemaligen Fachbereich Versicherungswesen der Fachhochschule Köln.

Für das **didaktische** Konzept und das Lernen mit diesem Buch gilt:

„Einführungen“, „Grundzüge“ und dergleichen haben gemeinsam, dass sie niemals vollständig sein können. So ist es nicht Ziel dieses Buches, die Vielzahl der auf dem Markt befindlichen, zum Teil vorzüglichen und viel umfassenderen Einführungswerke nur um eine andersartige Stoffauswahl zu ergänzen.

Der **Zweck dieser „Grundzüge“** ist vielmehr ein „didaktisch-pädagogischer“: Den Studierenden soll der Stoff **nicht in einem vortragsähnlichen Monolog** nahegebracht werden, sondern – wie es in der praxis- und anwendungsbezogenen Lehre an Fachhochschulen üblich ist – in Form eines „**Lehrgesprächs**“. Ihnen soll anhand von zur Thematik hinführenden Fragen oft Gelegenheit gegeben werden, sich zunächst eigene Gedanken zu machen, bevor sie die Antworten lesen, die den Stoff lehrbuchartig darbieten.

Bei der Darstellung des Stoffes wird weitgehend die sogenannte „Fall-Methode“ angewandt: „Das Recht“ wird in der Praxis des täglichen Lebens von Rechtsfällen (Rechtsstreitigkeiten) beherrscht; so liegt es nahe, eine praxis- und anwendungsbezogene Lehre am „Fall“ zu orientieren. Ein solcher Fall endet regelmäßig mit einer Frage, und zu dieser Frage sollten die Studierenden bei der Durcharbeitung dieses Buchs wiederum – auch ohne besondere Aufforderung – **zunächst eigene Überlegungen** anstellen, bevor sie weiterlesen.

**Erfolgreiches Lernen** bedeutet schließlich nicht nur **Lesen** und **Nachdenken**, sondern immer und immer wieder: **Wiederholen!** Um den Studierenden Gelegenheit zu geben zu überprüfen, was von dem zuvor im Lehrgespräch Erarbeiteten (bzw. hier Gelesenen) im Gedächtnis haften geblieben ist, werden ihnen am Ende von Teilabschnitten Stoffgliederungsübersichten, Merksätze und Prüfungsschemata dargeboten. Sollte man bei der Lektüre dieser Übersichten feststellen, dass man der Zusammenfassung nicht ohne Schwierigkeiten folgen kann, so sollte man tunlichst zurückblättern, um den Stoff nachzuarbeiten! Gegebenenfalls mache man sich Notizen, um einem „Problem“ anhand von vertiefender Literatur nachzugehen. [...]

Zur Nacharbeitung des dargebotenen Stoffes dienen die konkreten Literaturhinweise „Zur Vertiefung“ am Ende von Abschnitten innerhalb des Textes. [...]

Schließlich sollen diese „Grundzüge“ bei der Stoffvermittlung auch ein wenig an die zivilrechtliche, gutachtliche Denkweise heranführen, deren Beherrschung für die An-

\* Mit notwendigen Aktualisierungen.

*Aus dem Vorwort zur ersten Auflage*

fertigung von Prüfungsklausuren geboten ist. Bisweilen wird der Stoff, den ein Fall vermitteln soll, daher in gutachtenähnlicher Form „klausurmäßig“ aufbereitet.

Zur Perfektionierung ihrer Klausurentchnik sollten die Studierenden meine (in demselben Verlag erschienene) „Anleitung zur Lösung von Zivilrechtsfällen“ durcharbeiten.

Es ist kein Zufall, dass in diesem Vorwort so häufig vom „**Arbeiten**“ (**Durcharbeiten**, **Nacharbeiten** – auch **Vorarbeiten** kann nicht schaden!) die Rede ist. Es soll ja zugleich eine **Arbeitsanleitung** sein!

„Ohne Arbeit kein Erfolg!“ oder „Ohne Fleiß kein Preis!“ sind nicht etwa Allgemeinplätze, sondern reine Wahrheit, „nichts als die Wahrheit!“ Das **Arbeiten** (Synonym: Studieren!) kann dieses Buch, wie auch andere, nicht ersetzen. Es kann und soll die Arbeit aber erleichtern und auflockern!

Bevor Sie mit der Lektüre beginnen, noch ein letzter Ratschlag, der, obwohl eigentlich selbstverständlich, nicht oft genug wiederholt werden kann: **Lesen Sie jede zitierte Vorschrift (= § !) sorgfältig durch**; wenn Sie diesen Band der „Grundzüge“ durcharbeiten, ist die ständige Benutzung (Lektüre) eines Textes des BGB unerlässlich. Ausreichend und empfehlenswert ist die Anschaffung der neuesten Auflage der NWB-Textausgabe „Wichtige Gesetze des Wirtschaftsprivatrechts“ mit einer Einführung von *Güllemann* sowie „BGB Beck-Texte im dtv“, Nr. 5001, mit einer Einführung von *Köhler*. Den Hinweis „Lesen!“ werden Sie im Text dieses Buches immer wieder finden. Wenn ich die Wichtigkeit der Gesetzeslektüre in meiner „Anleitung zur Lösung von Zivilrechtsfällen“ noch mit dem Satz „Die halbe Juristenwahrheit steht im Gesetz“ unterstrichen habe, so möchte/muss ich dem noch hinzufügen: **„Die Hälfte aller Fehler in juristischen Anfängerklausuren könnte vermieden werden, wenn die Bearbeiter die zitierten Vorschriften (genauer) lesen würden.“**

Köln, im März 1991

*Rainer Wörten*

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 15. Auflage .....	VII
Aus dem Vorwort zur ersten Auflage – zugleich eine Arbeitsanleitung – .....	IX
Verzeichnis der Übersichten .....	XIX
Verzeichnis der Prüfungsschemata .....	XXI
Abkürzungsverzeichnis .....	XXIII
Literaturverzeichnis .....	XXVII
<b>1. Kapitel. Grundlagen und Regelungsbereich des Schuldrechts .....</b>	<b>1</b>
I. Inhalt und Funktion des Schuldrechts .....	1
II. Gesetzliche Regelung – Allgemeines und Besonderes Schuldrecht .....	1
III. Begriff des Schuldverhältnisses .....	2
<b>2. Kapitel. Begründung von Schuldverhältnissen .....</b>	<b>5</b>
I. Vorbemerkung .....	5
II. Rechtsgeschäftliche (vertragliche) Schuldverhältnisse .....	5
1. Gegenseitige Verträge .....	6
2. Unvollkommen zweiseitig verpflichtende Verträge .....	7
3. Einseitig verpflichtende Verträge .....	7
III. Die Vertragsfreiheit .....	10
1. Bedeutung und Inhalt .....	10
2. Abschluss- und Gestaltungsfreiheit .....	10
3. Einschränkungen .....	13
a) Abschlussfreiheit .....	13
aa) Kontrahierungszwang aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften .....	14
bb) Kontrahierungszwang aufgrund des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen .....	14
cc) Allgemeiner Kontrahierungszwang .....	15
dd) Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz .....	16
b) Gestaltungsfreiheit .....	16
IV. Allgemeine Geschäftsbedingungen .....	16
1. Begriff und Bedeutung .....	16
2. Die wichtigsten Regelungen des allgemeinen Schuldrechts zur Überprüfung von AGB .....	18
a) Allgemeine Voraussetzungen für die Überprüfung und Wirksamkeit von AGB .....	19
aa) Anwendbarkeit der Verbraucherschutzvorschriften (§§ 305–310) .....	19
	XI

bb) AGB als „Vertragsbestandteil“ .....	20
cc) Mehrdeutige Klauseln (§ 305c II) .....	21
b) Inhaltskontrolle von AGB-Klauseln .....	22
aa) Schranken der Inhaltskontrolle .....	22
bb) Klauselverbote ohne Wertungsmöglichkeit (§ 309) .....	23
cc) Klauselverbote mit Wertungsmöglichkeit (§ 308) .....	23
dd) Generalklausel (§ 307 I und II) .....	23
ee) Rechtsfolgen bei Nichteinbeziehung oder Unwirksamkeit (§ 306) .....	25
3. Verfahrensrechtliche Regelungen .....	31
<b>V. Verbraucherverträge, besondere Vertriebsformen und Verbraucher- verträge über digitale Produkte .....</b>	<b>32</b>
1. Überblick über das Verbrauchervertragsrecht .....	32
2. Besondere Vertriebsformen im Überblick .....	34
a) Anwendungsbereich .....	34
b) Allgemeine Grundsätze bei Verbraucherverträgen .....	35
aa) Informationspflichten bei telefonischer Kontaktaufnahme ..	35
bb) Informationspflichten im stationären Handel .....	36
cc) Regelungen zum Schutz des Verbrauchers vor missbilligten Entgelten .....	36
3. Außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge .....	38
4. Fernabsatzverträge .....	41
5. Informationspflichten .....	43
6. Widerrufsrecht .....	44
a) Voraussetzungen des Widerrufsrechts .....	45
b) Ausübung des Widerrufsrechts .....	46
c) Rechtsfolgen des Widerrufs .....	49
7. Verbraucherschutz bei verbundenen Verträgen .....	53
a) Verbundene Verträge .....	53
b) Auswirkungen .....	55
8. Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr .....	55
a) Allgemeine Pflichten .....	55
b) Besondere Pflichten gegenüber Verbrauchern .....	56
c) Kündigung von Verbraucherverträgen .....	57
d) Allgemeine Informationspflichten für Online-Marktplätze ....	58
9. Verbraucherverträge über digitale Produkte .....	60
a) Anwendungsbereich .....	61
b) Einzelheiten .....	62
aa) Verbrauchervertrag .....	62
bb) Digitale Produkte .....	62
cc) Bereitstellung .....	63
dd) Zahlung eines Preises .....	64
c) Rechte des Verbrauchers bei unterbliebener Bereitstellung ....	64
d) Haftung des Unternehmers für Mängel – Gewährleistung (§§ 327d–327n) .....	65
<b>VI. Gesetzliche Schuldverhältnisse .....</b>	<b>66</b>

<b>3. Kapitel. Inhalt von Schuldverhältnissen</b> .....	71
I. Vorbemerkung .....	71
II. Schranken der Inhaltsfreiheit .....	71
1. Gesetzliches Verbot oder Verstoß gegen die guten Sitten .....	71
2. Konkrete Beschränkung für Schuldverhältnisse .....	72
III. Leistungspflichten und Rücksichtspflichten .....	72
1. Hauptleistungspflichten und Neben(leistungs)plichten .....	73
2. Nebenleistungspflichten .....	75
a) Abgrenzung: Nebenleistungspflichten und Rücksichtspflichten ..	75
b) Vertraglich vereinbarte Nebenleistungspflichten .....	75
c) Nebenleistungspflichten aufgrund spezialgesetzlicher Regelung ..	76
d) Aus § 242 abzuleitende Nebenleistungspflichten .....	76
aa) Auskunfts- und Rechenschaftspflichten .....	76
bb) Mitwirkungspflichten .....	77
cc) Nachvertragliche Nebenpflichten .....	78
e) Hauptleistungsbezogene und sonstige Nebenleistungspflichten ..	79
3. Rücksichtspflichten .....	79
a) Überblick .....	79
b) Aufklärungspflichten .....	80
c) Schutzpflichten .....	81
IV. Leistungsort .....	84
1. Holschuld .....	90
2. Bringschuld .....	90
3. Schickschuld .....	91
V. Leistungsgegenstand .....	91
1. Stückschuld und Gattungsschuld .....	91
2. Wahlschuld .....	93
3. Geldschuld .....	93
VI. Leistungszeit .....	97
VII. Leistungsverweigerungsrecht .....	98
VIII. Vertragsstrafe .....	101
<b>4. Kapitel. Beendigung von Schuldverhältnissen</b> .....	103
I. Erfüllung .....	103
1. Erfüllung durch Leistung .....	103
2. „Annahme an Erfüllungs statt“ .....	103
II. Hinterlegung .....	105
III. Aufrechnung .....	105
IV. Erlass .....	106
<b>5. Kapitel. Störungen von Schuldverhältnissen (Leistungsstörungen)</b> .....	109
I. Überblick: Grundfälle der Leistungsstörungen .....	109
II. Gemeinsames Merkmal aller Leistungsstörungen: Die Pflichtverletzung ..	110
Exkurs: Vertretenmüssen .....	112

<b>III. Schuldnerverzug</b> .....	116
1. Voraussetzungen des Verzugs .....	118
a) Fälligkeit der Leistung .....	118
b) Mahnung .....	118
c) Nichtleistung .....	119
2. Vertretenmüssen (Verschulden) .....	120
3. Ergänzung der Verzugsregelungen durch § 286 III und IV .....	121
4. Rechtsfolgen des Verzugs .....	122
a) Ersatz des Verzögerungsschadens .....	122
b) Schadensersatz statt der Leistung .....	122
aa) Voraussetzungen .....	123
bb) Rechtsfolgen .....	124
c) Besondere Folgen des Verzugs .....	126
aa) Verantwortlichkeit während des Verzugs (§ 287) .....	126
bb) Verzugszinsen und sonstiger Verzugschaden .....	127
5. Besondere Regelungen für gegenseitige Verträge .....	128
a) Notwendigkeit der Sonderregelungen .....	128
b) Nichterbringung (Verzögerung) der fälligen Leistung durch den Schuldner (§ 323 I, 1. Var.) .....	128
c) Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Rücktritts wegen Verzögerung der Leistung nach § 323 I Hs. 1, 1. Var. ....	129
aa) Voraussetzungen für den Rückgewähranspruch aus § 346 I ..	130
bb) Voraussetzungen des gesetzlichen Rücktrittsrechts nach § 323 I Hs. 1, 1. Var. ....	130
cc) Rechtsfolge(n) des Rücktritts .....	131
<b>IV. Gläubigerverzug</b> .....	134
1. Voraussetzungen .....	135
a) Erfüllbarkeit der Leistung .....	135
b) Ordnungsgemäßes Angebot der Leistung .....	135
c) Leistungswille und Leistungsvermögen .....	135
d) Nichtannahme der Leistung .....	135
2. Rechtsfolgen .....	136
a) Haftungserleichterung .....	136
b) Gefahrübergang bei Gattungsschulden .....	136
c) Gefahrübergang beim gegenseitigen Vertrag .....	137
d) Ersatz von Mehraufwendungen .....	137
<b>V. Unmöglichkeit der Leistung</b> .....	138
1. Arten der Unmöglichkeit .....	138
2. Unmöglichkeit als Pflichtverletzung .....	139
3. Tatsächlich bestehende Unmöglichkeit und Ausschluss der Leistungspflicht .....	142
a) Anfängliche und nachträgliche Unmöglichkeit .....	142
b) Subjektive und objektive Unmöglichkeit .....	142
c) Teilunmöglichkeit .....	143
d) Ausschluss der Leistungspflicht bei grob unverhältnismäßigem Aufwand (§ 275 II) .....	143
e) Ausschluss der Leistungspflicht bei Unzumutbarkeit höchstpersönlicher Leistung (§ 275 III) .....	144

4. Anfängliche Unmöglichkeit	145
a) Leistungshindernis bei Vertragsschluss	145
b) Schadensersatz	146
aa) Positives und negatives Interesse	146
bb) Voraussetzungen für den Schadensersatzanspruch aus § 311a II	147
5. Nachträgliche Unmöglichkeit	149
a) Ausschluss der Leistungspflicht des Schuldners	149
b) Schadensersatz	150
c) Einzelfälle	150
aa) Ausschluss der Leistungspflicht	150
bb) Anspruch auf Herausgabe des Ersatzes für die unmögliche Leistung („stellvertretendes commodum“)	151
cc) Vom Schuldner zu vertretende Pflichtverletzung	152
dd) Zusätzliche Voraussetzung von § 283	152
6. Besondere Regelungen für gegenseitige Verträge	155
a) Befreiung von der Gegenleistung bei Ausschluss der Leistungspflicht	156
b) Anspruch auf die Gegenleistung bei Ausschluss der Leistungspflicht	157
aa) Verantwortlichkeit des Gläubigers	157
bb) Annahmeverzug des Gläubigers	157
c) Rücktritt bei Ausschluss der Leistungspflicht	160
7. Der Ausschluss der Leistungspflicht nach § 275 im System des Allgemeinen Schuldrechts	164
a) Gattungsschuld: Beschaffungsrisiko; Vorratsschuld	164
b) Gattungsschuld: Konkretisierung zur Stückschuld	166
c) Gefahrtragung; Sach- und Preisgefahr	169
aa) Sachgefahr (Leistungsgefahr)	169
bb) Preisgefahr (Gegenleistungsgefahr)	170
cc) Sonderregelungen für den Verbrauchsgüterkauf	173
<b>VI. Schlechterfüllung</b>	177
1. Begriff	177
2. „Einfacher Schadensersatz“ (§ 280 I)	178
3. „Kleiner Schadensersatz“ (§ 281 I 1)	179
4. „Großer Schadensersatz“ (§ 281 I 2 und 3)	181
5. Rücktritt bei Schlechterfüllung gem. §§ 323 I Hs. 1, 2. Var.	184
a) Voraussetzungen	185
b) Rechtsfolgen	185
<b>VII. Verletzung von Rücksichtspflichten</b>	187
1. Rücksichtspflichtverletzung im Schuldverhältnis	187
a) Schadensersatz wegen Pflichtverletzung gem. § 280 I	187
b) Schadensersatz statt der Leistung wegen Pflichtverletzung gem. §§ 280 I, III, 282	188
aa) Voraussetzungen	188
bb) Rechtsfolgen	189
c) Rücktritt gem. § 324 wegen einer Rücksichtspflichtverletzung nach § 241 II	190

aa) Voraussetzungen .....	191
bb) Rechtsfolgen .....	191
2. Rücksichtspflichtverletzung im vorvertraglichen Schuldverhältnis ..	192
a) Haftungsgrund .....	192
b) Voraussetzungen der Haftung .....	193
aa) Aufnahme von Vertragsverhandlungen .....	193
bb) Anbahnung eines Vertrags .....	194
cc) Ähnliche geschäftliche Kontakte .....	194
c) Rechtsfolgen .....	195
<b>Exkurs zu §§ 249 ff.</b> .....	196
<b>VIII. Ersatz vergeblicher Aufwendungen</b> .....	205
1. Bedeutung .....	205
2. Voraussetzungen .....	205
a) Schadensersatzanspruch „statt der Leistung“ .....	205
b) Aufwendungen des Gläubigers .....	206
c) Aufwendungen im Vertrauen auf den Erhalt der Leistung .....	206
d) Billigerweise zulässige (verhältnismäßige) Aufwendungen .....	206
e) Zweckverfehlung der Aufwendungen aufgrund der Pflichtverletzung .....	207
3. Rechtsfolge .....	207
<b>IX. Störung der Geschäftsgrundlage</b> .....	208
1. Begriff .....	208
2. Fallgruppen .....	209
3. Gesetzliche Regelung .....	209
4. Vorrang vertraglicher Vereinbarungen und gesetzlicher Regelungen .....	211
<b>6. Kapitel. Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis</b> .....	215
<b>I. Vorbemerkung</b> .....	215
<b>II. Erfüllungsgehilfe</b> .....	215
1. Begriff .....	215
2. Haftung des Geschäftsherrn .....	216
a) Eigenes Verschulden .....	216
b) Fremdes Verschulden .....	217
3. Erfüllung einer Verbindlichkeit .....	218
<b>III. Vorvertragliches Schuldverhältnis mit Dritten (§ 311 III)</b> .....	223
1. Entstehung .....	223
2. Voraussetzungen .....	223
a) Die Inanspruchnahme besonderen Vertrauens durch Dritte .....	223
b) Das besondere wirtschaftliche Eigeninteresse von Dritten .....	224
c) Sachwalterhaftung .....	224
<b>IV. Vertrag zugunsten Dritter</b> .....	226
1. Beteiligte .....	226
2. Rechtsbeziehungen der Beteiligten .....	227
a) Deckungsverhältnis .....	227
b) Valutaverhältnis .....	227

3. Echter und unechter Vertrag zugunsten Dritter . . . . .	228
a) Echter Vertrag zugunsten Dritter . . . . .	228
b) Unechter Vertrag zugunsten Dritter . . . . .	228
<b>V. Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte . . . . .</b>	<b>230</b>
1. Voraussetzungen . . . . .	230
a) Leistungsnähe . . . . .	231
b) Gläubigerinteresse . . . . .	231
c) Erkennbarkeit von Leistungsnähe und Gläubigerinteresse für den Schuldner . . . . .	232
d) Schutzbedürftigkeit des Dritten . . . . .	232
2. Rechtsfolgen . . . . .	233
a) Schadensersatz . . . . .	233
b) Einwendungen . . . . .	234
<b>VI. Übertragung (Abtretung) von Forderungen . . . . .</b>	<b>235</b>
1. Dogmatik der Abtretung . . . . .	235
2. Voraussetzungen . . . . .	235
3. Rechtsfolge . . . . .	236
4. Schuldnerschutz . . . . .	237
<b>VII. Factoring . . . . .</b>	<b>242</b>
<b>VIII. Schuldübernahme . . . . .</b>	<b>243</b>
1. Befreiende (privative) Schuldübernahme, §§ 414–418 . . . . .	243
a) Voraussetzungen . . . . .	244
b) Rechtsfolgen . . . . .	245
2. Schuldbeitritt . . . . .	245
a) Abgrenzung . . . . .	246
b) Voraussetzungen . . . . .	246
c) Rechtsfolgen . . . . .	246
<b>IX. Mehrheit von Schuldnern und Gläubigern . . . . .</b>	<b>247</b>
1. Teilschuldner . . . . .	247
2. Gesamtschuldnerschaft . . . . .	248
a) Entstehen der Gesamtschuld . . . . .	248
aa) Gemeinschaftliche vertragliche Verpflichtung . . . . .	248
bb) Gesetzliche Regelung . . . . .	249
b) Innenverhältnis der Gesamtschuldner . . . . .	249
aa) Ausgleichsanspruch . . . . .	249
bb) Übergang der Forderung des Gläubigers gegen die übrigen Gesamtschuldner . . . . .	250
3. Gesamtgläubigerschaft . . . . .	251
<b>Sachverzeichnis . . . . .</b>	<b>255</b>

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Verzeichnis der Übersichten

1: Schuldverhältnis im weiteren und engeren Sinne .....	4
2: System (Arten) der Rechtsgeschäfte .....	8
3: Auszug aus den AGB einer Bank .....	28
4: Grundsätze bei Verbraucherverträgen und besondere Vertriebsformen (§§ 312–312k) .....	59
5: Entstehung von vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnissen ...	68
5a: Pflichten aus Schuldverhältnissen .....	73
6: Haupt- und Nebenleistungspflichten in vertraglichen Schuldverhältnissen .....	87
7: Arten der Schuld .....	95
8: Leistungsverweigerungsrechte des Schuldners .....	100
9: Erlöschen (Beendigung) von Schuldverhältnissen .....	108
10: Leistungsstörungen .....	111
11: Vertretenmüssen (§§ 276–278) .....	115
12: Gläubigerverzug („Annahmeverzug“) .....	138
13: Schadensersatz wegen Pflichtverletzung .....	140
14: Allgemeiner Überblick: Schadensersatz statt der Leistung .....	141
15: Leistungsstörungen – § 275 I – Ausschluss der Leistungspflicht .....	145
16: Leistungsstörungen – § 326 – Ausschluss der Leistungspflicht (Besondere Regelungen für gegenseitige Verträge) .....	163
17: Übersicht über die Arten der Unmöglichkeit .....	164
18: Konkretisierung gem. § 243 II .....	168
19: Sachgefahr und Preisgefahr .....	172
20: Gegenleistung des Gläubigers (Käufers) im Kaufvertrag bei Ausschluss der Leistungspflicht des Schuldners (Verkäufers) .....	176
21: Leistungsstörungen – Schadensersatz bei Schlechtleistung .....	182
22: Leistungsstörungen – Sonderregelungen für gegenseitige Verträge .....	186
23: Schadensumfang (§§ 249 ff.) .....	204
24: Haftung für Verschulden des Erfüllungsgehilfen .....	222
25: Vertrag zugunsten Dritter .....	229
26: Übertragung (Abtretung) von Forderungen .....	241
27: Factoring .....	243
28: Schuldübernahme .....	247
29: Mehrheit von Schuldern und Gläubigern .....	252

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Verzeichnis der Prüfungsschemata

§§ 305–310	Wirksamkeit von Allgemeinen Geschäftsbedingungen . . . . .	26
§§ 355 III 1, 312g I	Anspruch des Verbrauchers auf Rückgewähr des geleisteten Entgelts . . . . .	52
§§ 355 III 1, 312g I	Anspruch des Unternehmers auf Rückgewähr der erbrachten Leistung . . . . .	52
§§ 357a I, 312g I	Anspruch des Unternehmers auf Wertersatz für Wertverlust der Ware . . . . .	53
§ 280 I	Schadensersatz wegen Pflichtverletzung . . . . .	112
§ 280 I und II iVm § 286	Ersatz von Verzögerungsschaden . . . . .	125
§ 280 I und III iVm § 281 I 1, 1. Var.	Schadensersatz statt der Leistung wegen Verzögerung . . . . .	125
§§ 346 ff. iVm § 323	Rückgewähranspruch bei Pflichtverletzung durch Verzögerung der Leistung im gegenseitigen Vertrag . .	133
§ 311a II	Schadensersatz bei anfänglicher Unmöglichkeit . . . . .	147
§ 280 I und III iVm § 283	Schadensersatz statt der Leistung wegen nachträglicher Unmöglichkeit . . . . .	153
§ 280 I und III iVm § 282	Schadensersatz statt der Leistung wegen Verletzung einer Pflicht aus § 241 II . . . . .	189
§ 280 I iVm §§ 311 II, 241 II	Schadensersatz wegen Pflichtverletzung vor/bei Vertragsschluss . . . . .	196
§ 284	Aufwendungsersatz . . . . .	208
§ 313	Störung der Geschäftsgrundlage . . . . .	212
§ 280 I iVm §§ 241 II, 311 II und III	Schadensersatz aus vorvertraglichem Schuldverhältnis mit Dritten . . . . .	225
§ 280 I, § 241 II iVm den Regeln über den VSD	Schadensersatzanspruch des Dritten gegen den Schuldner . . . . .	234